



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Environmental Chemistry (M.Sc.)
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Environmental Chemistry an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2016 (AB UBT 2016/039), geändert durch Satzung vom 10. April 2017 (AB UBT 2017/019), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird aufgehoben; die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu den Sätzen 2 bis 5.
 - b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Passus „(E-Module)“ wird durch den Passus „E (15 Leistungspunkte)“ ersetzt.
 - bb) Nach dem Wort „angebotene“ werden die Worte „Module bzw.“ eingefügt.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern aus dem Kreis der Hochschul-
lehrerinnen und Hochschullehrer (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulperso-
nalgesetz) der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, einer wissen-
schaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer oder
einem Studierenden (mit beratender Stimme) und hat in der Regel nicht mehr als
sieben Mitglieder.“

b) In Satz 4 werden die Wörter „und deren Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter“
gestrichen.

c) In Satz 5 wird das Wort „Eine“ gestrichen.

d) In Satz 6 werden die Wörter „dem Kreis der Professorinnen und Professoren“ ersetzt
durch die Wörter „seiner Mitte“ und vor dem Punkt werden die Wörter „aus dem Kreis
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ eingefügt.

3. Anhang 1 erhält folgende Fassung:

„Anhang 1: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

¹Die Prüfungsleistungen der Module ergeben sich aus § 11 Abs. 1, d. h. schriftlichen Prüfungen
(abgekürzt: sP), mündlichen Prüfungen (mP), Präsentationen (Präs) und Berichten (Ber). ²Ein
Schrägstrich in der Spalte Prüfung bedeutet eine Auswahl, das Modul wird nur durch eine der
angegebenen Prüfungsformen geprüft. ³Ein „&“ bedeutet, dass das Modul aus zwei
Teilprüfungen besteht. ⁴Alle Module mit Ausnahme der Module M1, M2 und M3 und des
Modulbereichs E gehen in die Gesamtnote des Masterzeugnisses ein. ⁵Die E- und M-Module
sind nicht endnotenrelevant, ein Nachweis „bestanden“ genügt.

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte.

1. Semester	SWS	LP	Prüfung
A1 Atmospheric Chemistry I	4	5	sP
S1 Soil and Terrestrial Biogeochemistry I	4	5	sP
W1 Aquatic Geochemistry	4	5	sP/mP
C1 Geochemical Modeling	4	5	sP/mP
M1 Scientific Writing and Symposium	3	5	Ber & Präs
E Elective/ Internship	gemäß Vorgabe der jeweiligen Prüfungs- ordnung	5 ^{a)}	gemäß Vorgabe der jeweiligen Prüfungsordnung

2. Semester	SWS	LP	Prüfung
A2 Atmospheric Chemistry II ^{b)}	4	5	Ber
S2 Soil and Terrestrial Biogeochemistry II ^{b)}	4	5	sP (50%) & Ber (50%)
W2 Principles of Reactive Transport ^{b)}	4	5	sP/mP
C2 Environmental Analytical Chemistry I – Basic Methods ^{b)}	4	5	sP/mP
C3 Inorganic Pollutants & Environmental Forensics ^{b)}	4	5	sP/mP
EB1 Environmental Microbiology ^{b)}	4	5	sP (50%) & Ber (50%)
M2 Research Module	8	5	Präs/Ber
E Elective/ Internship	gemäß Vorgabe der jeweiligen Prüfungs- ordnung	5 ^{a)}	gemäß Vorgabe der jeweiligen Prüfungsordnung
3. Semester	SWS	LP	Prüfung
S3 Organic and inorganic soil contamination ^{c)}	4	5	sP (50%) & Ber (50%)
W3 Biogeochemical Methods in Hydrology ^{c)}	4	5	Präs/Ber
W4 Hydrological Systems Analysis ^{c)}	4	5	sP/mP
C4 Environmental Analytical Chemistry II – Advanced Methods ^{c)}	4	5	sP/mP
C5 Mass Spectrometry ^{c)}	4	5	sP/mP
EB2 Analytical Microscopy Project ^{c)}	4	5	Ber
Iso1 Isotope Biogeochemistry ^{c)}	4	5	sP/mP
M3 Paper Seminar and Research Plan	3	5	Präs & Ber
E Elective/ Internship	gemäß Vorgabe der jeweiligen Prüfungs- ordnung	5 ^{a)}	gemäß Vorgabe der jeweiligen Prüfungsordnung
4. Semester	SWS	LP	Prüfung
T Master Thesis		30	Masterarbeit

^{a)} Die Module und Lehrveranstaltungen für den Wahlbereich (E) müssen in Summe 15 LP erbringen; die 15 LP können aus beliebig vielen einzelnen Lehrveranstaltungen oder Modulen mit unterschiedlichen Leistungspunkten erbracht werden.

^{b)} Wahlpflichtmodule: 4 aus 6 Modulen sind zu wählen

^{c)} Wahlpflichtmodule: 4 aus 7 Modulen sind zu wählen“

4. Anhang 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3.2.3 wird jeweils das Wort „Bachelorzeugnis“ durch die Worte „Zeugnis des einschlägigen Hochschulabschlusses“ ersetzt.

- b) In Nr. 3.2.4 wird das Wort „Bachelorstudiums“ durch die Worte „einschlägigen Hochschulstudiums“ ersetzt.
- c) In Nr. 5.1.2 werden die Worte „Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums“ durch die Worte „einschlägigen Hochschulstudiums“ ersetzt.
- d) In Nr. 5.2 und Nr. 5.2.2 werden jeweils die Worte „fachspezifischen Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums (Nr. 5.1.2)“ durch die Worte „bisherigen Studienleistung gemäß Nr. 5.1.2“ ersetzt.
- e) Nr. 6.2 erhält folgende Fassung:

„Die Zulassung im Rahmen des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang Environmental Chemistry gilt ausschließlich für das Jahr, in dem das Eignungsverfahren durchgeführt wurde.“

§ 2


¹Diese Satzung tritt am 21. November 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ³Die übrigen Studierenden können auf Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. November 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. November 2019, Az. A 3396/16 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2019 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2019.